

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 von der

Gemeinderatsfraktion „AfS – Alternative für Stainz“

gemäß § 54 Abs.3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 betreffend

Konkrete Planung/terminisieren vom Ausbau des Breitbandinternets im gesamten Gemeindegebiet

Begründung:

Mit dem Umlaufbeschluss vom 01.03.2021 – GZ:11/II wurde die Förderzusage vom Breitbandausbau West beschlossen. Nun liegt es an uns auch das restliche Gemeindegebiet für die Zukunft fit zu machen. Wie es die aktuelle Lage immer mehr zeigt, sind wir von einer stabilen Internetverbindung auch im privaten Alltag abhängig. Stichwörter: Distance Learning, Home Office, Streaming, Cloud Service usw.. Man kann in den verschiedensten Internetauftritten von „Stainz.Digital“, eine Initiative der Marktgemeinde Stainz mit dem Ziel, den flächendeckenden Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet zu fördern, auch einiges zu diesem Thema erfahren. Ebenfalls ist dort erwähnt, dass zum Thema Stainz Mitte, Stainz Ost immer noch auf die aktuellen Förderrichtlinien 2021 gewartet wird und die Marktgemeinde in Zusammenarbeit mit der Steirischen Breitbandagentur sbidi und dem EU-Regionalmanagement an weiteren Möglichkeiten des Ausbaues arbeitet. In weiteren digitalen Medien wird von laufenden Gesprächen mit der Marktgemeinde Stainz gesprochen.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung sehen wir uns trotzdem gezwungen, einen derartigen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Im Konkreten geht es um die Erhebung möglicher aktueller Förderungen, eines langfristigen Terminplanes sowie die Erstellung einer Prioritätenliste, damit eine ehestmögliche Umsetzung möglich ist und der Bevölkerung ein abgesteckter langfristiger Zeitrahmen genannt werden kann. Es ist auch notwendig den gegenständlichen Antrag dem Bau- und Raumplanungsausschuss zuzuweisen, um den Informationsfluss gewährleistet zu können. Es ist uns bewusst, dass ein solches Projekt sehr viel Kosten verursacht, aber trotzdem müssen wir mit Nachdruck an der Sache bleiben, um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten.

Gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Die Mitglieder der AfS-Gemeinderatsfraktion

Hopfgartner/Dr. Farmer/Krenn/Kiefer-Reiterer/Ing. Kühweider